

Gültig vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Strompreise Winter	Mengenpreis	Hochtarif		Niedertarif	
		exkl. MwSt.	inkl. 7.7% MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. 7.7% MwSt.
Netznutzung	Rp./kWh	3.60	3.88	3.19	3.43
Energie 100% CH-Wasser mit HKN	Rp./kWh	7.01	7.55	5.93	6.39
Kommunale Abgaben und Leistungen	Rp./kWh	1.61	1.73	1.61	1.73
Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)	Rp./kWh	2.30	2.48	2.30	2.48
Systemdienstleistungen Swissgrid (SDL)	Rp./kWh	0.24	0.26	0.24	0.26
Total	Rp./kWh	14.76	15.90	13.27	14.29

Strompreise Sommer	Mengenpreis	Hochtarif		Niedertarif	
		exkl. MwSt.	inkl. 7.7% MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. 7.7% MwSt.
Netznutzung	Rp./kWh	3.60	3.88	3.19	3.43
Energie 100% CH-Wasser mit HKN	Rp./kWh	5.40	5.81	4.54	4.89
Kommunale Abgaben und Leistungen	Rp./kWh	1.61	1.73	1.61	1.73
Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)	Rp./kWh	2.30	2.48	2.30	2.48
Systemdienstleistungen Swissgrid (SDL)	Rp./kWh	0.24	0.26	0.24	0.26
Total	Rp./kWh	13.15	14.16	11.88	12.79

Blindenergie > 42.6% des Wirkverbrauchs	Rp./kVar	exkl. MwSt. 3.50	inkl. MwSt. 3.77
Leistung Netznutzung	Fr./kW/Mt	4.05	4.36
Grundpreis Netznutzung	Fr./Monat	50.00	53.85
Lastgangmessung (im offenen Markt)	Fr./Monat	50.00	53.85

Zusätzlicher Naturstrom kann über die Homepage www.ostschweiz-naturstrom.ch direkt beim Produzenten eingekauft werden.

Allgemeine Bestimmungen Mittelspannungstarif 20

Anwendung: Industriebetriebe mit eigener Trafostation und einem Bezug > 1'000'000 kWh pro Jahr. Jeder Zähler gilt als Kunde.

Im **Netznutzungspreis** enthalten sind:

- Die Aufwendungen für alle vorgelagerten Netzebenen, samt Produktion.
- Die Netzinfrastruktur, d.h. die Bereitstellung und Instandhaltung von Leitungen, Schaltanlagen, usw.
- Die elektrischen Verluste, welche beim Transport von Strom bis zur Entnahmestelle des Kunden entstehen.

Der **Grundpreis** ist Bestandteil des Netznutzungsentgelts und beinhaltet auch die Messdienstleistungen. Er ist auch zu entrichten, wenn keine Energie bezogen wurde.

Der **Energiepreis** ist abhängig vom Energieprodukt und der Erfassungszeit des Bezuges. Durch den Preis werden die Beschaffungskosten der Energie abgegolten. Die Elektra versorgt alle Kunden mit zertifiziertem Strom aus 100% CH-Wasserkraft mit Herkunftsnachweis (HKN).

Kommunale Abgaben sind für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlichen Raums und eines Gemeindebeitrags. Sie wurden vom Gemeinderat erlassen und dem fakultativen Referendum unterstellt.

Die **Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)** wird für die Finanzierung von erneuerbaren Energien gemäss Energieverordnung Art. 7 erhoben und ohne Zuschläge weiterverrechnet. Die Höhe der Abgabe wird durch das Bundesamt für Energie festgelegt. In dieser Abgabe enthalten ist zusätzlich die Bundesabgabe zur Gewässersanierung, die ebenfalls ohne Zuschläge weiterverrechnet wird.

Die Beiträge für **Systemdienstleistungen (SDL)** des Übertragungsnetzbetreibers Swissgrid werden für den Betrieb des schweizerischen Übertragungsnetzes verwendet. Die Höhe der Abgabe wird nach den effektiv erhobenen Ansätzen der Swissgrid und ohne Zuschläge weiterverrechnet.

Bezugszeiten / Abrechnungsperioden

Hochtarif: Montag - Freitag 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Niedertarif: übrige Zeiten
Sommerperiode: April bis September
Winterperiode: Oktober bis März

Die Zähler werden monatlich abgelesen. Wechselt der Kunde vom Tarif 20 in den freien Markt ist die Elektra verpflichtet, eine Lastgangmessung zu installieren. Diese Kosten werden monatlich zusätzlich in Rechnung gestellt.

Es gelten das **Reglement** über die Abgabe elektrischer Energie und das **Reglement** über die Erhebung von Anschlussbeiträgen und Gebühren im Bereich der Elektra.

Wasserversorgung Berneck

Wassertarife

Gültig vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Wasserzins	Mengenpreis	exkl. MwSt.	inkl. 2.5% MwSt.
Grundpreis pro Anschluss oder Wohnung	Fr./Jahr	90.00	92.25
Wasserverbrauch	Fr./m ³	2.80	2.87

Gewässerschutzbeitrag (Schmutzwassergebühr)	Mengenpreis	exkl. MwSt.	inkl. 7.7% MwSt.
Wasserverbrauch / gemessenes Schmutzwasser	Fr./m ³	1.55	1.67

Bei gewerblichem oder industriellem Schmutzwasser wird die Abwassermenge mit dem Gewässerschutzbeitrag und dem Schmutzbeiwert / gewichtetem Verschmutzungs-Faktor multipliziert.

Schmutzwassergebühr = Abwassermenge x gewichteter Verschmutzungsfaktor x Mengenpreis

Es gelten das Wasserversorgungs-Reglement der Gemeinde Berneck, das Reglement über die Abwasserentsorgung (Kanalisationsreglement) und das Reglement über die Finanzierung der Aufwendungen für den Gewässerschutz.

Inkrafttreten

Diese Preise gelten ab der Jahresablesung 2018 per 1. Januar 2019. Der Gemeinderat Berneck behält sich vor, die Preise jederzeit anzupassen.

Bitte melden Sie Geschäfts- und Lokalwechsel frühzeitig, damit Ihre Zähler rechtzeitig abgelesen werden können. Tel. 071 747 44 73 oder elektra@berneck.ch.